



Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife

Janek Barth

geb. am 05.02.1996 in Hildesheim

wohnhaft in 31135 Hildesheim, Eckerweg 13

hat sich nach dem Besuch des Gymnasiums der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.6.1979 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) vom 17.2.2005 (Nds. GVBl. S. 51) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAG) vom 19.5.2005 (Nds. GVBl. S. 169) in der jeweils geltenden Fassung.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort
Barth, Janek, 05.02.1996, Hildesheim

I. Leistungen in der Qualifikationsphase

Fach ¹⁾	Bewertung ²⁾³⁾⁴⁾			
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch	06	09	06	08
Englisch	07	08	07	08
Kunst	10	11	10	10
Musik	---	---	(07)	(07)
---	---	---	---	---
---	---	---	---	---
---	---	---	---	---
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Politik-Wirtschaft „eA“ *)	08	08	08	08
Geschichte	09	07	---	---
Ev. Religionslehre	(07)	(07)	11	10
---	---	---	---	---
---	---	---	---	---
---	---	---	---	---
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik „eA“ *)	08	10	06	08
Physik „eA“ *)	10	09	07	09
Informatik	13	12	12	12
---	---	---	---	---
---	---	---	---	---
---	---	---	---	---
Weitere Fächer				
Seminarfach	14	12	09	(08)
Sport	(08)	09	(09)	(08)
---	---	---	---	---

1) Die Abiturprüfungsfächer, die auf erhöhtem Anforderungsniveau betrieben worden sind, sind mit „eA“ gekennzeichnet; Ergebnisse, die bei der Berechnung der Gesamtqualifikation doppelt gewichtet werden, sind mit *) gekennzeichnet.

2) Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

3) Mit diesem Zeugnis werden Sprachkenntnisse in der fortgeführten Fremdsprache Englisch - Französisch - Italienisch - Niederländisch - Russisch - Spanisch bescheinigt, die mindestens der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, wenn im Durchschnitt der vier Schulhalbjahre oder im Durchschnitt der vier Schulhalbjahre einschließlich der Abiturprüfung in der jeweiligen Fremdsprache mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sind.

4) Die Bewertungen (Punktzahlen) werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort
Barth, Janek, 05.02.1996, Hildesheim

II. Ergebnisse in der Abiturprüfung

Prüfungsfach ¹⁾		Prüfungsergebnisse in einfacher Wertung ²⁾		Gesamtergebnis in vierfacher Wertung ³⁾	
		schriftlich	mündlich		
1.	Physik	„eA“	08	---	32
2.	Mathematik	„eA“	11	---	44
3.	Politik-Wirtschaft	„eA“	07	---	28
4.	Englisch		10	---	40
5.	Informatik			07	28

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I:

Punktsumme (P) aus 28 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung, darunter die Ergebnisse des dritten bis fünften Prüfungsfachs, sowie aus 8 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher Wertung des ersten und zweiten Prüfungsfachs

P = 428

Gesamtergebnis in Block I (E I) ermittelt nach der Formel⁴⁾

$$E I = P \cdot \frac{40}{44}$$

E I = 357

(mindestens 200, höchstens 600 Punkte)

Block II:

Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den fünf Prüfungsfächern

E II = 172

(mindestens 100, höchstens 300 Punkte)

Gesamtpunktzahl (E = E I + E II)

E = 529

(mindestens 300, höchstens 900 Punkte)

Durchschnittsnote

= 2,7

zwei , sieben ⁵⁾

1) An die Stelle des vierten Prüfungsfachs kann eine besondere Lernleistung treten; in dem Fall ist der Zusatz „BLL“ einzutragen.
 2) Das Prüfungsergebnis einer ggf. fachpraktischen Prüfung im Fach Sport ist unter Bemerkungen aufgeführt.
 3) Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Abiturprüfung sind mit Ausnahme des Faches Sport hierbei im Verhältnis 2:1 gewichtet. Im Fach Sport erfolgt die Gewichtung gemäß Anlage 1 AVO-GOBAK. Bei der Besonderen Lernleistung sind die Ergebnisse der Dokumentation und des Kolloquiums im Verhältnis 2:1 gewichtet.
 4) Der Faktor 40/44 ergibt sich aus der vorgegebenen Gewichtung auf 40 bei insgesamt 44 einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen in Block I.
 5) Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort
Barth, Janek, 05.02.1996, Hildesheim

IV. Fremdsprachen¹⁾

Pflichtfremdsprachen	Schuljahrgänge			
1. Englisch	von	5	bis	12
2. Latein	von	6	bis	10
3. ---	von	---	bis	---

Wahlsprachen	Schuljahrgänge			
1. ---	von	---	bis	---
2. ---	von	---	bis	---

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis über das²⁾

Latinum ein.

V. Bemerkungen

Thema und Bewertung der Facharbeit:

Elektrische Energieversorgung mit Solarmodulen (12 Punkte)

VI. Herr Janek Barth

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Hildesheim

, 09. Juli 2014



M. Henkamp
Die Vorsitzende der Prüfungskommission

M. Henkamp
Die Schulleiterin

¹⁾ außer Arbeitsgemeinschaften

²⁾ Zutreffendes einfügen:

Kleines Latein

Latinum gemäß „Vereinbarung über das Latein und das Graecum“ (Beschluss der KMK vom 22.9.2005)

Großes Latein

Graecum gemäß „Vereinbarung über das Latein und das Graecum“ (Beschluss der KMK vom 22.9.2005)

Hebraicum gemäß § 27 AVO-GOBAC